

Ausbildung zum(r) FachsozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Behindertenarbeit gem. § 18 StSBBG unter Anrechnung der Pflegehilfe/Pflege-Assistenz-Ausbildung (FSB-BA)

Die Ausbildung zum(r) FachsozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Behindertenarbeit, nach absolvierter Pflegehilfeausbildung (gem. §82 GuKG), umfasst eine theoretische und praktische Ausbildung in der Dauer von insgesamt 800 Stunden und ist innerhalb von 12 Monaten in der berufs begleitenden Form zu absolvieren.

Ausbildungsziele:

Gemäß § 7 **StSBBG** werden die Ziele der Ausbildung zum(r) FachsozialbetreuerIn wie folgt definiert:

1. Fach Sozialbetreuer/innen sind ausgebildete Fachkräfte für die Mitgestaltung der Lebenswelt von Menschen, die auf Grund von Alter, Behinderung oder einer anderen schwierigen Lebenslage in ihrer Lebensgestaltung benachteiligt sind. Sie verfügen über umfängliches Wissen um die vielfältigen Aspekte eines Lebens mit Benachteiligung und können eine breite Palette an Möglichkeiten der Begleitung, Unterstützung und Hilfe realisieren, und zwar in allen Fragen der Daseinsgestaltung, von Alltagsbewältigung bis hin zu Sinnfindung.
2. Im Vordergrund steht die Bündelung all jener Kompetenzen, die für eine umfassende, lebensweltorientierte Begleitung in den unmittelbaren Lebensbereichen der betreffenden Menschen erforderlich sind.
3. Fach Sozialbetreuer/ innen erfassen die spezifische Lebenssituation älterer oder behinderter bzw. benachteiligter Menschen ganzheitlich und entsprechen den individuellen Bedürfnissen durch gezielte Maßnahmen. Sie leisten dadurch einen Beitrag zur Erhöhung und/oder Erhaltung ihrer Lebensqualität, unterstützen die Gestaltung eines für sie lebenswerten sozialen Umfeldes und leisten damit einen Beitrag zu einem Leben in Würde.
4. Fach Sozialbetreuer/ innen arbeiten mit allen Bezugspersonen der unterstützungsbedürftigen Menschen und mit allen betreuenden Stellen zusammen, insbesondere - je nach Bedarf - mit Experten/Expertinnen aus den Bereichen Therapie, Medizin, Recht, Gesundheits- und Krankenpflege.
5. In ihrem beruflichen Selbstverständnis sind Fach Sozialbetreuer/ innen den allgemein anerkannten und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Grundsätzen der sozialen Betreuung verpflichtet:
 1. Normalisierung der Lebensbedingungen,
 2. Integration und
 3. Selbstbestimmung.
6. Fach Sozialbetreuer/ innen müssen über zumindest eine der folgenden Spezialisierungen verfügen:
 1. Altenarbeit (A) oder
 2. Behindertenarbeit (BA) oder
 3. Behindertenbegleitung (BB).
7. Fach Sozialbetreuer/ innen mit den Spezialisierungen A und BA verfügen auch über die Qualifikation als Pflegehelfer/ in bzw. Pflege-Assistent/in nach dem GuKG.

Voraussetzungen:

positiv absolvierte Ausbildung zur Pflegehilfe/Pflege-Assistenz

Inhalte/Theorie und Prüfungen Aufbaumodul Fachsozialbetreuer BA

Genehmigt durch die Steirische Landesregierung!

Modul	Lehrinhalte	Stunden	Art der Prüfung
Persönlichkeitsbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Supervision - musisch kreative Bildung - Bewegung und Körpererfahrung 	120	Teilnahme
Sozialbetreuung allgemein	<ul style="list-style-type: none"> - Methodik 	30	Einzelprüfung
Humanwissenschaftliche Grundbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in Pädagogik, - Psychologie und Soziologie 	50	Teilnahme
Politische Bildung und Recht	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsspezifische Rechtsgrundlagen 	10	Einzelprüfung
Medizin und Pflege	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheits- u. Krankenpflege 	35	Einzelprüfung
Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung Palliativpflege 	20	Einzelprüfung
Haushalt, Ernährung, Diät	<ul style="list-style-type: none"> - Ernährung, Kranken- u. Diätkost 	55	Einzelprüfung

Spezialisierung Behindertenarbeit

Der Lehrstoff wird in der Fachausbildung mit dem Ausbildungsschwerpunkt BA folgendermaßen gegliedert:

Legende:

G = Gesamtbearbeitung

Ü = Überblick

V = Vertiefung

Modul	Lehrinhalte	Stunden 80	Art der Prüfung Fachprüfung
Themenfeld 1 (BA): Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Behinderung (Ü) - Formen von Behinderung (Ü) - Einführung in die Behindertenpädagogik (Ü) - Leitideen der Betreuung von Menschen mit Behinderung (Ü) 		

Genehmigt durch die Steirische Landesregierung!

Modul	Lehrinhalte	Stunden	Art der Prüfung
Themenfeld 2 (BA): Handlungskonzepte und Methoden	<ul style="list-style-type: none"> – Handlungsformen und Alltagsbewältigung (Ü) – Basale Pädagogik (Ü) – Wahrnehmung (Ü) – Unterstützte und Kommunikation (Ü) 		
Themenfeld 3 (BA): Lebenswelten und -dimensionen	<ul style="list-style-type: none"> – Familie, Angehörige, Umfeld (Ü) – Arbeit/Beschäftigung (Ü) – Wohnen (Ü) – Sexualität und Behinderung (Ü) 		
Themenfeld 4 (BA): Spezifische Arbeitstechniken	<ul style="list-style-type: none"> – Beschreibung und Dokumentation (Ü) 		
Themenfeld 5 (BA) Zielgruppenspezifische Herausforderungen (standortspezifische Schwerpunktsetzung)	<ul style="list-style-type: none"> – Menschen mit auffälligem Verhalten – Kinder und Jugendliche – Soziale Randgruppen – Menschen mit Migrationshintergrund – Menschen mit psychischen Störungen – Menschen mit Behinderung im Alter 		
Gesamtstunden		400	

Abschlussprüfung:

Gem. § 2 Prüfungsordnung ist eine **Fachprüfung** abzulegen, diese besteht aus:

- **der Planung und Durchführung eines Fachprojektes**
 - dieses wird am Praktikumsplatz durchgeführt
 - Inhaltlich stellt es eine Aktivität dar, die zum Aufgabenkreis von Sozialbetreuern zählt, z. B. Alltagsgestaltung, Aktivierung, Kulturelles, etc.
 - schriftliche Planung, Verlauf u. Ergebnisse sind zu dokumentieren
 - die Präsentation erfolgt im Rahmen der mündlichen Fachprüfung
- **und eine mündliche Fachprüfung**
 - Fragen zum fachlichen Umfeld

Genehmigt durch die Steirische Landesregierung!

**Ausbildung zum(r) FachsozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Behindertenarbeit gem. § 18 StSBBG
 unter Anrechnung der
 Pflegehilfe/Pflege-Assistenz-Ausbildung.
 (FSB - BA)**

Berufsbegleitend
06.05.2019 bis 15.05.2020

Theoriemodule

1	Mai	06	bis	08	30 UE
2	Mai	27	bis	29	30 UE
3	Juni	17	bis	19	30 UE
4	Juli	08	bis	10	30 UE
5	September	02	bis	04	30 UE
6	September	16	bis	18	30 UE
7	September/Okt	30	bis	02	30 UE
8	November	18	bis	20	30 UE
9	Dezember	02	bis	04	30 UE
10	Dezember	16	bis	18	30 UE
11	Jänner	20	bis	22	30 UE
12	März	02	bis	04	30 UE
13	März	16	bis	18	30 UE
14	März/April	30	bis	01	30 UE
	Gesamt inkl. Puf- ferzeiten				420

Die Unterrichtszeit beginnt um 08:30 Uhr und endet um 17:30 Uhr.

Eine 80%-ige Anwesenheit der Theoriemodule ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Fachprüfung!

Voraussichtliche Kommissionelle Abschlussprüfung **15.05.2020**

Voraussichtliche Zeugnisübergabe: **15.05.2020**

Kurskosten inkl. Prüfungsgebühr: **Euro 2.400 USt-frei**

Genehmigt durch die Steirische Landesregierung!

ANMELDEFORMULAR

Hiermit melde ich mich verbindlich bei der EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG
 zur berufsbegleitenden

**Ausbildung zum(r) FachsozialbetreuerIn
 mit dem Schwerpunkt Behindertenarbeit (FSB-BA),
 unter Anrechnung der PH/PA, an.**

Kosten: € 2.400,00 USt.-frei gem. § 6 (1) Z 11 UStG

400 UE Theorie- und 400 Stunden Praktikum

06.05.2019 bis 15.05.2020

Teilnehmer:

Vor- und Nachname:	
Soz.Vers/Geb.Dat.:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon/Mobil:	
Email:	@

Rechnungsadresse:

Name:	
Anschrift:	
UID Nummer bei Firma	
Telefon/ Fax:	
Email:	@
Ort, Datum:	

Anmeldung unter:

Per Post:	EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG; 8401 Kalsdorf, Waldweg 6
Email:	office@akademie-gesundheit.at
Fax:	+43 (0)720 116136

*Teilnehmer sowie Rechnungsträger bestätigen mit der Unterschrift, die im Anhang befindlichen AGB´s gelesen,
 verstanden und akzeptiert zu haben.*

 Unterschrift Vertragspartner/Rechnungsträger
 firmenmäßige Zeichnung

 Unterschrift Teilnehmer

Genehmigt durch die Steirische Landesregierung!

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Für die Abhaltung von Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen sowie Seminare im Rahmen der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege bzw. im Bereich der Gesundheitsförderung und Lehrgänge in Kooperation mit anderen Institutionen an der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & CoKG gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der der jeweils gelten- den Fassung zum Zeitpunkt der Anmeldung durch die Teilnehmer.

2. Anmelderichtlinien

Die Lehrgänge weisen begrenzte Teilnehmerzahlen auf, daher erfolgt die Reservierung der Teil- nehmerplätze in der Reihenfolge der Anmeldeeingänge. Anmeldeschluss ist jeweils 7 Tage vor Be- ginn eines Lehrganges bzw. eines Seminars. Anmeldungen erfolgen ausschließlich mit Vordru- cken der jeweiligen Veranstaltungen inklusiver Hinweis zur Kenntnisnahme der AGB´s und sind nach Unterfertigung rechtsverbindlich. Formulare können von unserer Homepage entnommen werden.

3. Veranstaltungsinhalt und -termine

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich.

Die EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG ist berechtigt, Veranstaltungen, oder Teile da- von, ohne Angabe von Gründen, zu verlegen oder mangels der erforderlichen Teilnehmerzahl ab- zusagen. Der Teilnehmer, der Vertragspartner oder ein allfällig davon abweichender Rechnungsad- ressat können daraus keine Ansprüche ableiten, wenn diese Verlegung dem Teilnehmer zumin- dest drei Tage vor dem Termin bekannt gegeben wird. Wird die Veranstaltung abgesagt, werden in diesem Fall bereits bezahlte Gebühren an den Einzahler rückerstattet. Darüberhinausgehende Zahlungsverpflichtungen entstehen dadurch für die EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG nicht.

4. Zahlungsbedingungen

Die Verpflichtung zur Bezahlung der Gebühren entsteht mit der Anmeldung zur jeweiligen Veran- staltung.

Der Teilnehmer, der Vertragspartner und allfällig davon abweichender Rechnungsadressat haften der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG für die vollständige Entrichtung der Gebühren zur ungeteilten Hand. Die fristgerechte Zahlung der Gebühren ist Voraussetzung für das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung.

5. Teilzahlungsvereinbarung

Gesonderte individuelle Zahlungsvereinbarungen mit dem Vertragspartner werden ausschließlich schriftlich festgehalten. Nachlässe, aber auch Stundungen und Ratenvereinbarungen sind ohne Mahnung oder Nachfristsetzung hinfällig, sobald auch nur eine vereinbarte Zahlung nicht fristge- recht bei der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG einlangt.

Bei Fristversäumnissen im Zusammenhang mit der Zahlung der Gebühren ist die EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG berechtigt, pro Mahnung Spesen in Höhe von € 30,00 und

Genehmigt durch die Steirische Landesregierung!

Verzugszinsen für den gesamten fällig gewordenen und noch nicht bezahlten Betrag in Höhe von 12% pro Jahr in Rechnung zu stellen.

6. **Vertragsrücktritt**

Im Fall der Verhinderung ist eine schriftlich unterfertigte Rücktrittserklärung per Post-Einschreiben erforderlich. Mit dem Einlangen der Rücktrittserklärung bei der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG erlischt das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung. Der Rücktritt bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist kostenlos. Danach werden 50% der vereinbarten Gebühren als Stornogebühr verrechnet. Bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen 75% der Gebühren als Stornogebühr an, bei einem späteren Vertragsrücktritt sind die Gebühren zur Gänze zu bezahlen. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einsetzen eines Ersatzteilnehmers, der die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt, ist möglich.

7. **Gebührenpflicht bei Verhinderung**

Ist ein Teilnehmer an der Teilnahme an einer Veranstaltung oder eines Teiles davon verhindert, oder bricht er die Teilnahme an der Veranstaltung ab, ist dennoch die gesamte Gebühr für die Veranstaltung zu bezahlen.

8. **Gebührenpflicht bei Wiederholung bzw. Abbruch**

Die jeweiligen Lehrgänge an der EMG Akademie für Gesundheit & Co KG unterliegen den o. a. Vorgaben und definieren sich durch diese. Ein positiver Abschluss gegenüber dem Teilnehmer kann durch die EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG nicht garantiert werden. Dieser ist von den persönlichen Fähigkeiten und der Bereitschaft des Lernens des Teilnehmers abhängig. Hat ein Teilnehmer aufgrund gesetzlicher oder durch Verordnung erlassener Ausbildungsvorschriften eine Veranstaltung oder einen Teil einer Veranstaltung zu wiederholen, sind diese darüber hinaus zu bezahlen. Wenn nur Teile zu wiederholen sind, werden die Kosten aliquot verrechnet, bei gänzlicher Wiederholung sind die gesamten Ausbildungskosten neuerlich zu bezahlen.

9. **Prüfungen**

Der Ablauf der jeweiligen Lehrgänge ist durch die jeweils gültige Lehrgangsordnung, Seminare werden nach den Inhalten der jeweiligen Ausschreibung bestimmt. Der Ablauf von Veranstaltungen mit Kooperationspartnern wird durch Vorgaben der jeweiligen Instituts-Leitungen bestimmt. Nach bestandenen Prüfungen und dem Erfüllen der vorausgesetzten Anforderungen wird ein Zeugnis bzw. Bestätigung mit der jeweilig erreichten Qualifikation ausgestellt. Alle Lehrgänge im Sinne der Gesundheits- und Krankenpflege können nur vorbehaltlich mit der Genehmigung des Landeshauptmannes bzw. bei Lehrgängen mit Kooperationspartnern mit der Genehmigung der jeweiligen Instituts-Leitung abgehalten werden. Seminare unterliegen dieser Genehmigungspflicht nicht.

10. **Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstoßen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame so ersetzen, dass die von den Vertragspartnern angestrebten Ziele möglichst erreicht werden.

11. **Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand**

Auf die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Kursteilnehmer und dem Kursanbieter ist das österreichische Recht anzuwenden.

Genehmigt durch die Steirische Landesregierung!

Als Gerichtsstand gilt streitwertabhängig das Bezirksgericht Graz-West bzw. das Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz als vereinbart.

12. **Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes**

Zur vereinfachten Lesbarkeit und Verständlichkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich stehen alle Veranstaltungen beiden Geschlechtern gleichermaßen offen.

Genehmigt durch die Steirische Landesregierung!